

Wer sind wir?

Wir sind Basisdemokraten aus tiefstem Herzen.

Aus dem Wunsch heraus, unser Leben aktiv mitzugestalten, haben wir uns 2020 zusammengeschlossen.

Für uns zählt der politische Wille des gesamten Volkes. Gemäß unseres Grundgesetzes geht es uns um die reale Abbildung des Volkswillens im Sinne „das Volk ist der Souverän“. Jede Form von Extremismus lehnen wir ab.

Nur wir gemeinsam - als Volk - können ein achtsames Miteinander in Frieden, Freiheit, Gesundheit und Selbstbestimmung erreichen.

So können Sie sich informieren:

Auf unserer Webseite



www.volksabstimmung-brandenburg.de

finden Sie immer aktuelle Informationen und die Möglichkeit, sich den Unterschriftenbogen herunter zu laden.

So unterstützen Sie „Direkte Demokratie für Brandenburg!“

1. Durch Ihre Unterschrift. Sie müssen dazu mindestens 16 Jahre alt sein und Ihren Wohnsitz in Brandenburg haben.
2. Werden Sie Unterschriften-Sammler.
So können Sie Unterschriftenbögen von uns beziehen:
Drucken Sie diese von unserer Webseite aus: www.volksabstimmung-brandenburg.de oder senden Sie eine E-Mail an: volksabstimmung@diebasis-bb.de.
3. Ihre ausgefüllten Unterschriftenbögen senden Sie bitte zurück an:
Stephan Dietzsch,
Hermann-Matern-Str. 10,
15320 Neuhardenberg
4. Niemand von uns verdient an dieser Aktion, aber wir haben Kosten für Infomaterialien, Fahrten und vieles mehr. Sie können uns deshalb gerne durch eine Spende unterstützen.

Für Ihre Spende können Sie folgendes Konto nutzen:

dieBasis LV Brandenburg
Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE90 1705 5050 1101 8128 49
BIC: WELADED1LOS
Betreff: Volksabstimmung

Sie erhalten von uns eine Spendenbescheinigung, die Sie steuerlich geltend machen können.

DIREKTE DEMOKRATIE IN BRANDENBURG



Jetzt!

Warum ist Volksabstimmung gerade jetzt wichtig?

Echte Demokratie ist nur durch die Beteiligung des Volkes tragfähig. Allein ein Kreuz alle vier Jahre ist zu wenig! Immer mehr Menschen fühlen sich von Politikern in den Parlamenten nicht mehr vertreten. Sie möchten ihre Zukunft und damit die Demokratie mitgestalten.

Auf Bundesebene gibt es bisher keine Möglichkeit für Volksabstimmungen, trotz der Forderung von 72% der Bürger für direkte Demokratie auch auf Bundesebene (infratest dimap 2017 im Auftrag von Mehr Demokratie e.V.).

Im Land Brandenburg und in den Kommunen haben wir allerdings ein Recht auf direkte Demokratie.

Dies ist gesetzlich jedoch so restriktiv geregelt, dass es in Brandenburg seit 1990 nur zwei erfolgreiche Volksbegehren gab. Auch im Vergleich mit anderen Bundesländern gehört Brandenburg zu den Schlusslichtern.

Wir möchten die direkte Demokratie in Brandenburg stärken, indem wir die Hürden senken.

Das schaffen wir nur gemeinsam mit Ihnen und Ihrer Unterschrift.



Unsere Ziele und Forderungen

damit direkte Demokratie funktioniert:

1. Sämtliche Verfassungsänderungen werden zukünftig durch obligatorische (verpflichtende) Volksentscheide bestätigt.
2. Das Unterschriftenquorum (notwendige Anzahl von Stimmen) bei Volksinitiativen wird auf 0,5% der stimmberechtigten Einwohner (entspricht ca. 10 300 Personen) reduziert.
3. Einwohneranträge (Volksinitiative auf kommunaler Ebene) werden von 1% der stimmberechtigten Einwohner unterzeichnet.
4. Die gesammelten Unterschriften für eine Volksinitiative haben bei einem darauffolgenden Volksbegehren Gültigkeit.
5. Das Zustimmungsquorum entfällt, stattdessen gilt die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen, so wie bei Wahlen.
6. Es kann ausnahmslos über alle Themen abgestimmt werden, für die das Land bzw. die betreffende Kommune zuständig ist.
7. Unterschriften für Volks- und Bürgerbegehren können sowohl als freie Sammlung wie auch per Amtseintragung erfolgen.
8. Alle Abstimmungsberechtigten werden durch ein „Abstimmungsheft“ neutral und sachlich über alle relevanten Argumente informiert. Die öffentlich-rechtlichen Medien sind verpflichtet, durch neutrale Berichterstattung die öffentliche Debatte über die Inhalte der Initiativen/Begehren/Abstimmungen zu begleiten.
9. In Brandenburg werden fakultative Referenden eingeführt, wonach vom Landtag beschlossene Gesetze erst nach einem „Referendumsvorbehalt“ von 100 Tagen in Kraft treten. Innerhalb dieser Frist kann durch Sammeln von Unterschriften ein Volksentscheid zum jeweiligen Gesetz herbeigeführt werden. Das Unterschriftenquorum soll in diesem Falle 1,5% aller Wahlberechtigten betragen (entspricht ca. 31 000 Personen).
10. Bei einem erfolgreichen Volksentscheid werden die Werbekosten anteilmäßig zurückerstattet.

“Demokratie ist die Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk.“

(Abraham Lincoln)